

**Gemeindevertretung**

**Niederschrift**

über die am Donnerstag, den 18. Juni 2020 um 20.00 Uhr in der großen Turnhalle der Musikmittelschule Thüringen stattgefundenen 30. Sitzung der Gemeindevertretung Thüringen.

**Anwesend waren:**

Bgm. Mag. Harald Witwer  
Vizebgm DI (FH) Reinhold Schneider  
GR Ing. Franz Haid  
GR DI (FH) Werner Madlener  
GV DI (FH) Markus Steiner  
GV DI Dr Andreas Weber  
GV Klaus Bitsche  
GV Michael Tschann  
GV Melanie Loretz  
GV Pascal Madlener  
GV Barbara Bitsche

GV Ing. Mag. (FH) Thomas Schöpf  
GV-E Manfred Berle  
GV-E Luis Caldonazzi  
GR Berno Witwer  
GV Otto Nigsch  
GV Günter Wernautz  
GV Andreas Florineth  
GV Markus Hartmann  
GV Jürgen Küng  
GV Gerhard Burtscher

**Entschuldigt waren:**

GV DI (FH) Otto Rinner  
GV Mag. Carina Tschann

**Schriftführer:** Johannes Rauch

**Tagesordnung:**

- Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift über die am 30.01.2020 stattgefundenene 29. Sitzung der Gemeindevertretung
- Pkt. 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 3) Rechnungsabschluss 2019
- Pkt. 4) Finanzielle Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gemeinde Thüringen

- Pkt. 5) Bericht der Rechnungsprüfer DLZ-Blumenegg
- Pkt. 6) Einleitung des Umwidmungsverfahrens in Betriebsgebiet Teilflächen Gst-Nr. 314 und 1678
- Pkt. 7) Umwidmung Teilfläche GST-Nr. 614/2 (Fam. Öhre)
- Pkt. 8) Ausnahme vom Bebauungsplan GST-Nr. 614/2 (Fam. Öhre)
- Pkt. 9) Grundsatzbeschluss Tarife Kindergarten

## **B) Berichte**

## **C) Allfälliges**

Bgm. Mag. Harald Witwer begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, stellt die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Gemeindegesetz der ordnungsgemäß eingeladenen Gemeindevertreter fest und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister erklärt, dass die 30. Gemeindevertretungssitzung zur Einhaltung der geforderten Sicherheitsabstände der aktuellen Covid-19 Verordnung in der Turnhalle der Musikmittelschule Thüringen abgehalten wird.

Er bedankt sich bei allen Gemeindevertretern, die sich eingefunden haben, auch denen, die bereits aus der Gemeindevertretung ausgeschieden wären, da ohne Covid-19 bereits eine neue Periode begonnen hätte.

Der Bürgermeister erwähnt, dass es bis 31.12.2020 die Möglichkeit gibt Beschlüsse im Umlaufweg herbeizuführen. Ein Tagesordnungspunkt ist bereits im Umlauf beschlossen worden.

Der Bürgermeister beantragt die Zulassung der Auskunftspersonen Nikolaus Schmid zu Top 2), 3), 4) und Top 5) sowie DI Martin Bitschnau zu Top 6), 7) und 8).

Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu.

## **A) Beschlussgegenstände**

### **Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift über die am 30.01.2020 stattgefundene 29. Sitzung der Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig die Niederschrift über die am 12.12.2019 stattgefundene 28. Sitzung der Gemeindevertretung.

### **Pkt. 2) Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Bürgermeister spricht dem Prüfungsausschuss seinen Dank für die gute und sachliche Arbeit aus. Die Arbeit des Prüfungsausschusses wird sehr geschätzt.

GV Otto Nigsch (Obmann Prüfungsausschuss) bringt den Bericht des Prüfungsausschusses, welcher der Gemeindevertretung bereits schriftlich zugegangen ist, zur Kenntnis.

Der Rechnungsabschluss 2019 wie auch Rechnungen und die Kassen wurden genauestens geprüft.

Abweichungen im Rechnungsabschluss 2019 sind auf den Grundkauf des Gst.Nr. 1678 (Tennisplatz) zurückzuführen. Durch einen Finanzierungsvertrag mit der Agrar-gemeinschaft Thüringen wurde der Grundstückskauf ohne Darlehensaufnahme möglich. Die Tilgungen der laufenden Darlehen lagen beim üblichen Maß.

Die Fragen des Prüfungsausschusses wurden von Nikolaus Schmid vollumfänglich beantwortet.

Der Prüfausschuss teilt zwei Anregungen mit:

1. Der Prüfungsausschuss regt an, die Gründe für die relativ hohe Förderung des Vereins Burgfreunde in Höhe von jährlich 1000 € zu erörtern.

2. Im Hinblick auf die hohen Kosten der Schulerhaltsbeiträge regt der Prüfungsausschuss an bei der Genehmigung von Schulbesuchen restriktiv vorzugehen.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Bediensteten des Gemeindeamts und Finanzdienstleistungszentrum zu entlasten und dem Bericht zuzustimmen.

GV Otto Nigsch gibt den Gemeindevertretern einen Rückblick über die Entwicklung der Gemeindefinanzen der zu Ende gehenden Wahlperiode. Die Zahlen und Fakten werden der Gemeindevertretung zugesandt.

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die zwei Anregungen des Prüfungsausschusses und informiert, dass der Beitrag der Gemeinde Thüringen für die Ruine Blumenegg gerade im Vergleich zu den Nachbargemeinden sehr überschaubar sei.

Bei den Schulerhalterbeiträgen klärt der Bürgermeister auf, dass zu unterscheiden sei, ob es sich um sprengelfreie Schulen oder um Sprengelschulen handelt. Der überwiegende Teil der Schulerhalterbeiträge, welche von der Gemeinde Thüringen bezahlt werden müssen, betreffen die Sportmittelschulen in Nenzing und Nüziders. Hier haben die Schüler das Recht die Schulen zu besuchen. Wenn Schüler außerhalb des Sprengeln die Schule besuchen, wird die Empfehlung des Gemeindeverbandes angewendet und ein Beitrag von 370 Euro von der Wohnsitzgemeinde übernommen. Dieser Beitrag ist im Verhältnis zu den tatsächlichen Schulerhalterbeiträgen sehr gering.

Ebenfalls soll eine Korrektur im Prüfbericht erfolgen. So soll auf der zweiten Seite das erste Wort des ersten Punktes „Überschreitungen“ anstatt „Abweichungen“ lauten.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis.

### **Pkt. 3) Rechnungsabschluss 2019**

Der Rechnungsabschluss wurde den Mandataren zeitgerecht zugestellt und bereits in der Fraktionsobleute-Besprechung am Montag, 15. Juni 2020, behandelt. Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2019 werden von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

Bgm. Mag. Harald Witwer erläutert den Rechnungsabschluss mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 8.500.329,20 was eine Erhöhung von € 170.229,20 gegenüber dem Voranschlag 2019 bedeutet.

Es wurden Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 729.044,52 aufgelöst. Grund dafür ist der Ankauf des Tennisplatzes.

Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde betrug zu Beginn des Haushaltsjahres € 5.954.610,43 und verringerte sich um € 440.838,76 zum Ende des Haushaltsjahres auf € 5.513.771,67. Der Schuldendienst beträgt € 510.082,57, davon für Tilgung € 440.838,78 und für Zinsen € 69.243,79.

*Der Rechnungsabschluss 2019 steht wie folgt zur Beschlussfassung:*

<i>Einnahmen d. Erfolgsgebahrung</i>	<i>7.754.133,99</i>
<i>Einnahmen d. Vermögensgebahrung</i>	<i>746.195,21</i>
<i>Einnahmen d. Haushaltsgebahrung</i>	<i>8.500.329,20</i>
<b><i>Gesamteinnahmen</i></b>	<b><i>€ 8.500.329,20</i></b>
<i>Ausgaben d. Erfolgsgebarung</i>	<i>6.384.130,29</i>
<i>Ausgaben d. Vermögensgebarung</i>	<i>2.116.198,91</i>
<b><i>Gesamtausgaben</i></b>	<b><i>€ 8.500.329,20</i></b>

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig den Rechnungsabschluss 2019 in der vorliegenden Form.

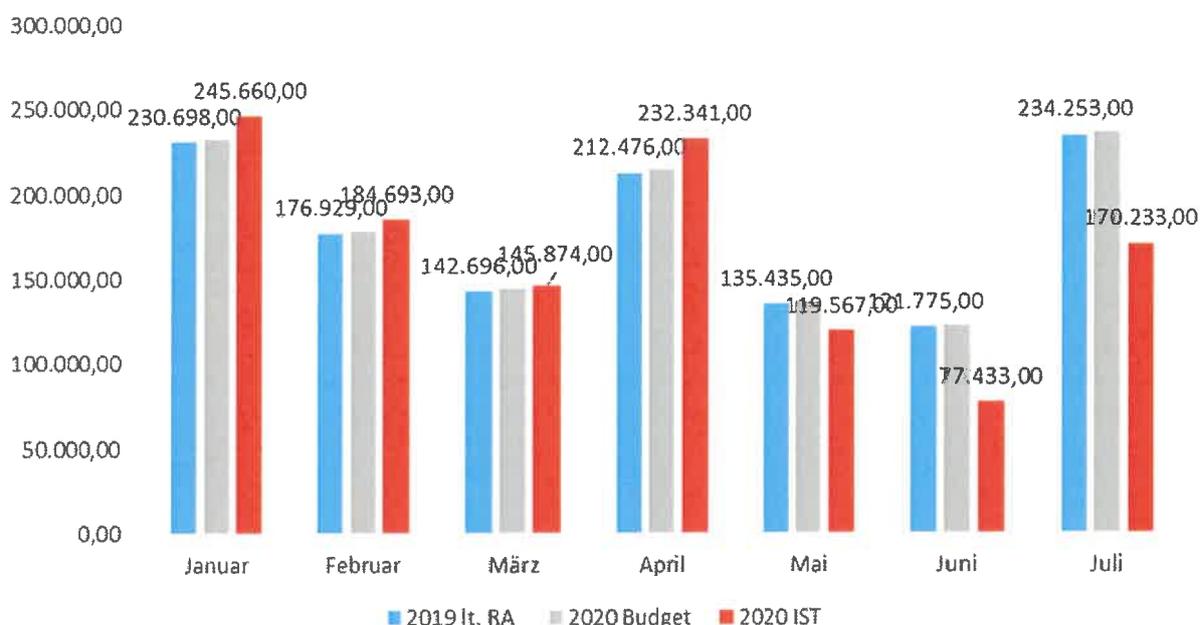
Der Bürgermeister bedankt sich bei Auskunftsperson Nikolaus Schmid sowie seinem Team für die geleistete Arbeit.

### **Pkt. 4) Finanzielle Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gemeinde Thüringen**

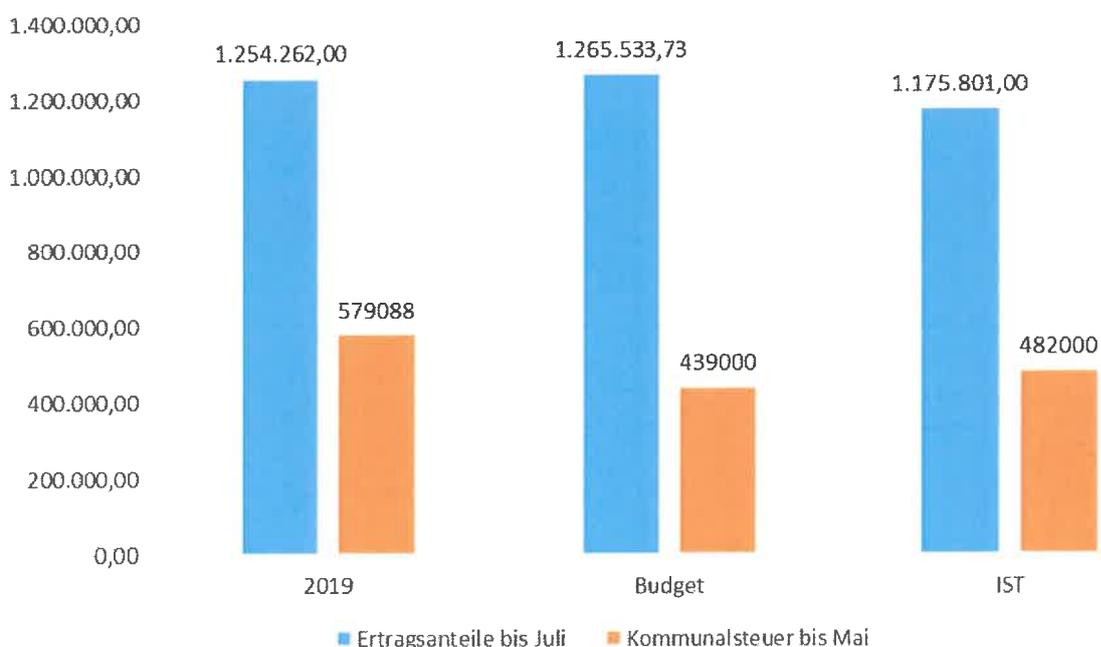
Der Bürgermeister teilt mit, dass es sich beim TOP 4) um einen Tagesordnungspunkt ohne Beschlussfassung handelt, der ausschließlich zu Informationszwecken dient. Die aktuelle Situation rund um Covid-19 nimmt auch Einfluss auf die Finanzen der Gemeinde Thüringen. Dies hat einen Einbruch von Ertragsanteilen und einen Rückgang von Einnahmen durch die Kommunalsteuer zur Folge. Zweck dieses TOP ist es nicht Dramatik zu schüren, sondern lediglich ein Gespür vermittelt zu bekommen wie es um die finanziellen Entwicklungen der Gemeinde steht und wie entsprechende Entwicklungen prognostiziert werden können. Eine Information an die einzelnen Bereiche und Außenstellen der Gemeinde zu einem restriktiven und wohlüberlegten Bestellwesen ist bereits erfolgt.

Auskunftsperson Nikolaus Schmid erläutert die Entwicklungen anhand den unten dargestellten Grafiken.

### Entwicklung Ertragsanteile



### Ertragsanteile und Kommunalsteuer



Die Auskunftsperson Nikolaus Schmid teilt mit, dass die Einnahmen durch die Kommunalsteuer im Jahr 2019 sehr gut waren. Für das Jahr 2020 wurde zurückhaltender budgetiert, was rückblickend positiv zu bewerten ist. In den ersten vier Monaten des Kalenderjahres 2020 waren ca. € 40.000 mehr an Ertragsanteilen wie im letzten Jahr vorhanden. Dies entspricht auch der prognostizierten Finanzentwicklung. Ab Mai 2020 zeichnete sich ein Minus in den Ertragsanteilen ab. In den Monaten Juni und

Juli beträgt der Rückgang an Ertragsanteile voraussichtlich 28,8%. Der Rückgang habe sich bereits verringert, doch sei nicht davon auszugehen, dass sich die Situation wesentlich verbessert innerhalb kurzer Zeit. Betragsmäßig bedeutet dies einen Rückgang von ca. € 150.000-200.000 an Ertragsanteilen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass eine defensive Budgetierung hilft, der Situation entsprechend gut durch diese Zeit zu kommen. Bei den Ertragsanteilen gestaltet sich die Situation schwieriger, da ein Ausblick lediglich auf zwei Monate in die Zukunft möglich ist. Somit bleibt immer eine gewisse Spekulation zu den Entwicklungen. Ebenfalls ist maßgeblich wie lange die ortsansässigen Unternehmen noch in Kurzarbeit verbleiben.

Auskunftsperson Nikolaus Schmid teilt mit, dass die Entwicklungen der Ertragsanteile ein Minus von ca. € 150.000 gegenüber dem Voranschlag bedeuten. Die Kommunalsteuer ist niedriger aufgrund der Kurzarbeit wie auch, dass weniger Leasingnehmer bei Thüringer Betrieben beschäftigt sind. Die in der Präsentation ersichtlichen Zahlen sind die IST-Zahlen bis Ende Mai. Bis dato wurden keine Stundungen in Thüringen durchgeführt.

#### **Pkt. 5) Bericht der Rechnungsprüfer DLZ-Blumenegg**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Bericht der Rechnungsprüfer des DLZ-Blumenegg allen Gemeindevertretern zugegangen ist.

Er gibt zu bedenken, dass es immer schwieriger wird die einzelnen Gemeindeverbände und –Konstrukte im Überblick halten zu können. In Bezug auf das DLZ-Blumenegg gibt es aus Sicht des Bürgermeisters Sinn, sich nach der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl diesen Gemeindeverband bei einer Besichtigung genau erklären zu lassen. Zentrale Punkte der Besichtigung können dabei sein, wie Rechnungsflüsse und das Geschäft im Allgemeinen funktioniert, welche Kooperationen wie auch Beteiligungen bestehen. Ein möglicher Termin im Oktober wird der neuen Gemeindevertretung nach der Wahl bekannt gegeben.

GV Otto Nigsch berichtet von der Prüfung des DLZ-Blumenegg, dass die Finanzen, Rechnungen und Zahlen stimmen. Der Abgang hat sich zu Ungunsten der Gemeinde Thüringen entwickelt. Die Begründung liegt dabei darin, dass derzeit mehr Bautätigkeiten im Thüringer Gemeindegebiet stattfinden und mehr zu betreuende Objekte situiert sind.

Der Bürgermeister spricht dem Prüfungsausschuss seinen Dank für die sachliche und ordnungsgemäße Prüfung des DLZ aus.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht der Rechnungsprüfer einstimmig zur Kenntnis.

#### **Pkt. 6) Einleitung des Umwidmungsverfahrens in Betriebsgebiet Teilflächen Gst-Nr. .314 und 1678**

Der Bürgermeister begrüßt die Auskunftsperson Martin Bitschnau und teilt mit, dass sich Jürgen Küng, welcher im Betrieb tätig ist, als befangen erklärt hat und an der Abstimmung zum TOP 6 nicht teilnehmen wird.

Im Bereich der Firma Küng Bau auf Gst-Nr. 861/2 und 1418/13 KG Thüringen wurden teilweise verschiedene Baumaßnahmen durchgeführt und weitere sind geplant. Um die Bebaubarkeit zu verbessern ist eine kleinräumige Begradigung der Grundstücksgrenzen zwischen dem Gst-Nr. 861/2 einerseits und den Gst-Nr. .314 und 1678 andererseits zu begradigen, um die Bebaubarkeit zu verbessern. Insgesamt handelt es sich dabei um ca. 32m<sup>2</sup>.

Das Gst-Nr. .314 ist als Baufläche-Mischgebiet und das Gst-Nr. 1678 als Freifläche-Sondergebiet Sport gewidmet. Diese Flächen sollen nun in Baufläche-Betriebsgebiet I gewidmet werden. Damit wäre auch nach der Änderung der Grundgrenzen das gesamte Gst-Nr. 861/2 als Baufläche-Betriebsgebiet I gewidmet.

Im Zuge des Umwidmungsverfahrens ist weder eine Befristung der Widmung noch der Abschluss eines Raumplanungsvertrags vorgesehen, da die von der Umwidmung betroffenen Flächen auf Grund ihrer geringen Größe und der unregelmäßigen Form nicht für eine eigenständige Bebauung geeignet sind.

Da eine Umwidmung in Baufläche-Betriebsgebiet I geplant ist, ist eine öffentliche Auflage der geplanten Umwidmung notwendig.

GV Franz Haid (Bauausschussobmann) teilt mit, dass es eine einhellige Empfehlung des Bauausschusses an die Gemeinde Thüringen zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens gibt.

Gemäß §§21 Abs. 1 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung einstimmig (mit einer Enthaltung) den vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsplans (Plandarstellung FLWPL-6712-1-2020 vom 04.05.2020) für die Umwidmung von Teilflächen der Gst-Nr. .314 und 1678 KG Thüringen mindestens vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

#### **Pkt. 7) Umwidmung Teilfläche GST-Nr. 614/2 (Fam. Öhre)**

Geplant ist der Umbau des Wohnhauses Lafun 10 und 12 auf Gst-Nr. 614/2 KG Thüringen. Zudem sind verschiedene Zu- bzw. Anbauten vorgesehen. Während der nördliche Teil des Grundstücks, auf dem das bestehende Wohnhaus liegt, als Baufläche-Wohngebiet gewidmet ist, ist der südliche Teil des Grundstücks als Bauerwartungsfläche-Wohngebiet gewidmet.

Da ein Teil der geplanten Zu- und Anbauten auf den südlichen – als Bauerwartungsfläche-Wohngebiet gewidmeten – Teil des Grundstücks ragt, ist die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 229m<sup>2</sup> von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet geplant.

Diese Umwidmung entspricht den Vorgaben des Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Thüringen.

Im Zuge des Umwidmungsverfahrens ist weder eine Befristung der Widmung noch der Abschluss eines Raumplanungsvertrags vorgesehen, da die von der Umwidmung betroffenen Flächen auf Grund ihrer geringen Größe, der unregelmäßigen Form und der geringen Tiefe der Widmung nicht für eine eigenständige Bebauung geeignet sind.

Die betroffenen Anrainer haben der Umwidmung zugestimmt. Während des Anhörungsverfahrens sind zwei positive bzw. neutrale Stellungnahmen von Behörden eingelangt (Militärkommando und Abt. Wasserwirtschaft des Landes).

GV Franz Haid (Bauausschussobmann) teilt mit, dass es eine einhellige Empfehlung des Bauausschusses an die Gemeinde Thüringen zur Umwidmung der Teilfläche Gst-Nr. 614/2 gibt.

Gemäß §21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst-Nr. 614/2 KG Thüringen im Ausmaß von ca. 228,9m<sup>2</sup> von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet gemäß der Pandarstellung FLWPL-6712-2-2020 vom 01.05.2020.

### **Pkt. 8) Ausnahme vom Bebauungsplan GST-Nr. 614/2 (Fam. Öhre)**

Geplant ist der Umbau des Wohnhauses Lafun 10 und 12 auf Gst-Nr. 614/2 KG Thüringen. Zudem sind verschiedene Zu- bzw. Anbauten vorgesehen. Insbesondere soll das Dach im Bereich der Traufen angehoben werden und südseitig eine Gaube errichtet werden. Die Traufe des Hauptdaches wird um 1,33m erhöht. Die Traufe der südseitigen Gaube ist noch um 0,79cm höher. Insgesamt beträgt die maximale Traufhöhe damit 10,57m. Die Firsthöhe bleibt unverändert. Zudem verfügt das Gebäude über 3 Vollgeschosse und ein Hanggeschoss.

Im Bebauungsplan der Gemeinde sind jedoch eine HGZ (Höchstgeschosszahl) von 2 zuzüglich eines Hanggeschosses und eine maximale Traufhöhe von 7,50m festgelegt. Für das geplante Bauvorhaben ist daher folgende Ausnahme vom Bebauungsplan notwendig:

- Überschreitung der Höchstgeschosszahl von 2 um 1 auf 3
- Überschreitung der maximalen Traufhöhe von 7,50m um 3,07m auf 10,57m

Diese Ausnahmen vom Bebauungsplan widersprechen nicht den Zielen des Bebauungsplans, den Raumplanungszielen (§2 RPG), einem Landesraumplan oder dem räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde. Eine Ausnahme von den Festlegungen des Bebauungsplans ist daher gemäß §35 Abs. 2 Raumplanungsgesetzes möglich. Vor Beschluss einer solchen Ausnahme sind alle Nachbarn zu hören.

Die Nachbarn haben der Erteilung dieser Ausnahmen zugestimmt.

GV Franz Haid (Bauausschussobmann) teilt mit, dass es eine einhellige Empfehlung des Bauausschusses an die Gemeinde Thüringen zur Ausnahme vom Bebauungsplan des Gst-Nr. 614/2 gibt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die gemäß §35 Abs. 3 Raumplanungsgesetz für den Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses Lafun 10 und 12 auf den Gst-Nr. 614/2 KG Thüringen folgende Ausnahmen von den Festlegungen des Bebauungsplans: Überschreitung der HGZ - Höchstgeschosszahl von 2 um 1 auf 3 und Überschreitung der maximalen Traufhöhe von 7,50m um 3,07m auf 10,57m.

### **Pkt. 9) Grundsatzbeschluss Tarife Kindergarten**

Der Bürgermeister erläutert der Gemeindevertretung, dass jährlich die Kindergartentarife neu beschlossen werden müssen. Dabei werden jedes Jahr die vom Land Vorarlberg vorgegebenen Tarife und Indexanpassungen beschlossen.

Die Gemeindevertretung hat die Möglichkeit einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Gemeinde Thüringen die Kindergartentarife des Landes Vorarlberg verrechnet bis ein davon abweichender Beschluss gefasst wird.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss zu den Kindergartentarifen des Landes Vorarlberg.

## **B) Berichte:**

- a) Bekanntlicherweise wurden die Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen vom 15. März abgesagt. Der neue Wahltermin wurde nun von der Regierung mit 13. September festgesetzt. Zusätzlich wurden vom Landtag einige Erleichterungen beschlossen. Unter anderem gelten bisher schon eingereichte Listen als eingereicht und müssen nicht mehr neu eingebracht werden. Zudem wurde die neue Wahlperiode so verkürzt. Damit wird 2025 wieder zum ursprünglichen Termin im März gewählt.
- b) Das Thema COVID-19 hat die Arbeit in der Gemeinde komplett geändert. Von 16. März von 15. Mai war es nicht möglich, das Gemeindeamt zu besuchen. Der Bürgerservice war aber natürlich immer besetzt und hat die Anfragen telefonisch oder per Mail erledigt. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeitern und nachgeordneten Stellen für ihre flexible Arbeitsweise. In Thüringen sind insgesamt 13 Personen an Covid-19 erkrankt, eine Person ist verstorben. Das Arbeiten in dieser Zeit hat sich komplett verändert. Viel Flexibilität war erforderlich, oft mussten schnell unkomplizierte Lösungen gefunden werden. Beeindruckend war dabei die Hilfsbereitschaft vieler aber auch die Disziplin der Bevölkerung.
- c) Für die Funktionalität des Verkehrs bei der Schrankenanlage in Quadern war es notwendig die L75 südlich der Schranke zu verbreitern. Hierfür waren Grundstücksflächen südlich und östlich der Straße notwendig. Bei km 2,475 grenzt das Grundstück GST-Nr. 1459/1, welches sich im Besitz der Gemeinde Thüringen befindet, an die L75. Von vor genanntem Grundstück werden ca. 2 m<sup>2</sup> benötigt, welche die Gemeinde kostenlos einbringen soll. Weiters soll ein Grunderwerb aus den Grundstücken GST-Nr. 1525 (84 m<sup>2</sup>), GST-Nr. 306 (14 m<sup>2</sup>) und GST-Nr. 356 (150 m<sup>2</sup>) durch das Land Vorarlberg zum Zwecke der Straßenverbreiterung L75 zwischen km 2,39 bis km 2,46 stattfinden. Bereits im Jahr 2002 hat die Gemeinde Thüringen der Familie Stastny Zahlungen für die Ablöse der Grundstücke zum Zweck der Straßenverbreiterung getätigt. Zwischenzeitlich hat sich die Gesetzeslage geändert und das Land ist verpflichtet die Grundstücksankäufe für den Straßenbau zu tätigen. Lt. Straßengesetz § 14 Abs.1 sind die Kosten für den Erwerb des Eigentums oder sonstigen entsprechenden Verfügungsrechte vom Land und von der Gemeinde je zur Hälfte zu tragen. Die Grundstücke sollen zum selben Grundstückspreis (Grundstücke mit der gleichen Widmung) wie bei den Ablösen für die L193 abgelöst werden. Das heißt, dass der Quadratmeterpreis bei € 12 je m<sup>2</sup> liegt. Der Vorstand hat in der 53. Vorstandssitzung einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde sich verpflichtet, ihren Kostenanteil von 50 % für den Ankauf der Grundstücksflächen zum Zwecke der Verbreiterung der L75 zu übernehmen und die vereinbarten Entschädigungsbeträge binnen einem Monat

nach Aufforderung an das Land zu überweisen. Bereits an die Familie Stastny überwiesene Beträge für den Ankauf der Grundstücke im Jahr 2002 werden vom Land bei der Verrechnung in Abzug gebracht. Der Vorstand hat ebenfalls einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Thüringen ca. 2 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche aus dem Grundstück mit der Nummer 1459/1 angrenzend an die L75 kostenlos an das Land Vorarlberg zum Zwecke der Verbreiterung der L75 übergibt. Mit diesen Beschlüssen hat der Gemeindevorstand seine Kompetenz überschritten, weshalb die Beschlüsse nun der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden.

- d) In der 54. Vorstandssitzung vom 2. Juni hat der Vorstand den Pachtvertrag mit dem Tennisklub für die Dauer von 15 Jahren beschlossen.
- e) Das Projekt „Nachnutzung altes Gemeindeamt/Feuerwehr“ ist soweit fortgeschritten, dass es eingereicht werden kann. Letzte Details des Dienstbarkeitsvertrages werden noch besprochen, da die Raiba nun definitiv die „große Lösung“ der Tiefgarage umsetzen möchte.
- f) Da dies nun wirklich die letzte Sitzung für diese Periode sein sollte, bedankt sich der Bürgermeister bei allen Gemeindevertretern noch einmal für ihr Engagement zum Wohle der Gemeinde bedanken.

### **C) Allfälliges**

Markus Steiner (Verkehrsausschussobmann) berichtet, dass die Bauarbeiten an der L193 hinter dem Zeitplan liegen. Zu Beginn der Bautätigkeiten wurde zu langsam gearbeitet. Inzwischen ist eine zweite Arbeiterpartie auf der Baustelle, sodass sie nun im Zeitplan bleiben sollten.

Weiters erläutert Markus Steiner, die aktuelle Situation beim Begegnungsverkehr auf Quadern. Das Büro Besch und Partner hat im Auftrag des Landes Vorarlberg für die Verkehrsführung eine Studie erstellt, welche Einbahnregelungen auf dem Weiherweg, Hubertusweg und teilweise Quadernweg vorschlägt. Der Verkehrsausschuss hat darüber diskutiert und ist der Auffassung, dass eine Einbahnregelung lediglich auf dem Hubertusweg in Richtung L193, sowie auf dem Quadernweg von der L193 kommend bis zur Abzweigung Hubertusweg positiv zu bewerten ist.

Die Zeiten, in denen die Schrankenanlage geöffnet ist, wurde vom Land ausgeweitet. Aus den vorderen Walsertal Gemeinden ergeht der Wunsch noch mehr Berechtigungen für die Schrankenanlage auf der L75 herauszugeben.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Vergabe der Berechtigungen dem Land Vorarlberg obliegt, da es sich bei der L75 um eine Landesstraße handelt. Ende Juni wird eine Sitzung der Zuständigen des Landes stattfinden, in welcher wenige weitere Berechtigungen erteilt werden. Das Dienstleistungszentrum Blumenegg ist lediglich für die technische Umsetzung zuständig.

Markus Steiner erwähnt, dass die von Otto Rinner angestrebte Radwegverbindung von der L193 bis zur Werkstraße, östlich der der Fa. Küng Bau mit der für Radwege zuständige Abteilung besprochen wurde und das Land Vorarlberg die Verbindung als nicht notwendig erachtet. Zumal sieht das Land eine Querung der Landesstraße als gefährlich an.

Es wurde das Anliegen herangetragen, dass die Feldwege unterhalb der Hilti Straße in Richtung Au saniert werden sollen. Der Verkehrsausschuss hat sich mit der The-

matik befasst und ist der Ansicht, dass hier derzeit keine Notwendigkeit für eine Sanierung besteht und es sich um ein Luxusproblem handelt.

Die Anschaffung von Getränketassen für Veranstaltungen zur Reduzierung von Müll wurde diskutiert. Die Kosten je Tasse belaufen sich auf ca. 1,50 €. Dabei war die Anschaffung eines Geschirranhängers durch die Regiogemeinden Teil der Diskussion. Der Ausschuss spricht sich dabei für die Anschaffung von Getränketassen und gegen die Mitfinanzierung und Anschaffung eines überkommunalen Geschirranhängers aus.

Unter Allfälliges wurde die Übernahme des Genossenschaftsweges auf Quadern durch die Gemeinde angesprochen. Dabei besteht bereits ein gültiger Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.06.1999 zur Übernahme des Genossenschaftsweges durch die Gemeinde.

Weiters wird der Stein bei der Kreuzung Kläfisweg/Kreuzweg, welcher fälschlich dort abgestellt wurde wieder entfernt werden.

Derzeit finden Gespräche mit der Post statt, um die Telefonzelle am Dorfplatz in einen Stromverteilerkasten für Veranstaltungen umzufunktionieren.

Ein Förderprogramm des Bundes für den öffentlichen Verkehr wurde ebenfalls in der Sitzung des Verkehrsausschusses angesprochen. Dabei wurde die Anschaffung von E-Scooter, E-Bikes usw. vorgeschlagen.

Dabei handelt es sich eher um ein Thema für das e-5 Team, so Markus Steiner.

Markus Hartmann teilt mit, dass er sich vor der Sommerpause noch eine Bauausschusssitzung wünscht. Es bestehen noch offene Punkte wie etwa die weitere Entwicklung betreffend den Kindergarten, die Sanierung der polytechnischen Schule, der Friedhofsmauer usw.

Andreas Weber berichtet als Feuerwehrkommandant über die Ereignisse der letzten Zeit. Dabei teilt er mit, dass es sich um eine einsatzintensive Zeit für die Ortsfeuerwehr Thüringen gehandelt hat. Zudem haben Mitglieder der Feuerwehren Thüringen und Ludesch die Verkehrsregelung der Besucher im Wertstoffhof des DLZ übernommen und dadurch eine Öffnung des Wertstoffhofes ermöglicht. Die meisten Bürger haben sich an die entsprechenden Anweisungen der Feuerwehr und der Mitarbeiter des DLZ Folge geleistet.

Die Probenständigkeit der OF Thüringen ist sehr früh eingestellt worden, bereits vor den Empfehlungen des Feuerwehrverbandes.

Die anspruchsvollen Einsätze der letzten Zeit waren ein Brand in der Pizzeria in Ludesch. Ein paar Tage später folgten drei Einsätze am gleichen Tag. Zuerst wurde die Feuerwehr zur Fa. LUF gerufen, wo eine leere Gasleitung beschädigt wurde. Kurz darauf wurde die Feuerwehr zur nachbarschaftlichen Hilfeleistung zu einem Brand in der Farbgarbe in Bludesch sowie einem Brand im Sutterlüty in Gais gerufen.

Der Bürgermeister spricht im Namen der Gemeinde Thüringen und der Thüringer Gemeindevertretung der OF Thüringen seinen Dank für die Dienste im DLZ sowie für die Einsätze aus.

Zudem bedankt er sich bei allen Gemeindevertretern, welche sich in den letzten fünf Jahren in den Dienst der Gemeinde gestellt haben und nun ausscheiden werden und auch allen die sich bereit erklärt haben weiterzumachen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Der Schriftführer:



Johannes Rauch



Der Bürgermeister:



Mag. Harald Witwer